



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2017/0179
öffentlich

Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
27.09.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
28.09.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung in Höhe von 98.050 Euro unter dem Produktkonto 060701.781808 – Ausbau und Ausstattung Kita's, Zusatzplätze (aktivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017 zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681119 – Zuweisung Land zur Weiterleitung Ausbau und Ausstattung Kita's, Zusatzplätze (passivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017.

Die aus der Zuwendung und deren Weiterleitung entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen

Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in Beckum derzeit wie folgt dar:

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW)

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2016	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2382	1823	1593
6 bis unter 12 Jahre	2695	2023	1696
12 bis unter 16 Jahre	1813	1520	1181

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Kinder nach Altersjahren zum Stichtag 1. November 2016

(Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

Altersgruppe Stadtteil	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Beckum	209	210	233	174	208	209
Neubeckum	105	85	78	91	87	85
Roland	12	6	7	13	8	10
Vellern	9	6	9	6	11	5
Stadt Beckum	335	307	327	284	314	309

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Erläuterungen

Die Kinderzahlen in Beckum entwickeln sich anders als von IT.NRW prognostiziert. Wurde hier noch von durchschnittlich 275 Kindern pro Geburtsjahrgang ausgegangen, stellt sich nunmehr eine Zahl von etwa 325 Kindern als realistisch heraus. Nach einem deutlichen Rückgang bis zum Jahr 2013 und einer Konsolidierung in den Jahren 2014 und 2015 ist die Kinderzahl im Jahr 2016 deutlich um 102 Kinder auf 975 Kinder gestiegen. Ursachen hierfür sind steigende Geburtenraten, Zuzug von Familien mit Kindern nach Beckum sowie Kinder aus Familien von Geflüchteten. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich zu.

Mit dieser sprunghaften, positiven Entwicklung war nicht zu rechnen. Deshalb war der Haushaltsansatz für 2017 nur für die Förderung weniger Plätze bei selbständigen Kinderta-

gespflegepersonen ausgelegt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 (siehe Vorlage 2017/0011 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 2. März 2017 und Niederschrift über die Sitzung) ist festgestellt worden, dass im Stadtteil Beckum der Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung sowie für weitere Plätze in der Kindertagespflege mit Beginn des neuen Betreuungsjahres am 1. August 2017 besteht.

Der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist zwischenzeitlich mit Zusatzplätzen durch Gruppenüberschreitungen in einigen Kindertageseinrichtungen und durch Zusatzgruppen für Kinder ab 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen Zwergenhaus (15 Plätze) und Die kleinen Strolche (16 Plätze) übergangsweise aufgefangen worden. Da diese Plätze nur für längstens 2 Jahre betrieben werden, sind sie in der Investition nicht förderfähig.

Bei Gruppenüberschreitungen von bis zu 2 Plätzen je Gruppe sind zusätzliche Investitionen nicht erforderlich. Die für die Zusatzgruppen erforderliche Ausstattung wird teils aus dem vorhandenen Bestand zusammengestellt, teils aus dem laufenden Budget der Kindertageseinrichtungen finanziert.

Für die städtische Kindertageseinrichtung Die kleinen Strolche werden zusätzlich investive Mittel in Höhe von 4.000 Euro benötigt, die durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Budgets des Fachdienstes Kinder-, Jugend und Familienförderung ausgeglichen werden.

Darüber hinaus werden weitere Plätze in der Kindertagespflege benötigt. Diese Plätze bedürfen der Ausstattung mit Möbeln, Arbeitsgerät sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Die notwendigen Investitionen für neue Plätze werden nach der Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen ausschließlich mit Landesmitteln gefördert. Förderfähig sind Kosten von bis zu 3.500 Euro pro Platz. Davon ist vom jeweiligen Träger der Einrichtung beziehungsweise von den Kindertagespflegepersonen ein Eigenanteil von 10 Prozent zu leisten.

Bei erforderlichen Umbauten sind Kosten von bis zu 8.500 Euro pro Platz förderfähig. Auch hier ist ein Eigenanteil von 10 Prozent vom jeweiligen Träger der Einrichtung beziehungsweise von den Kindertagespflegepersonen zu leisten.

Darüber hinaus können Plätze in der Wohnung von Kindertagespflegepersonen mit bis zu 500 Euro pro Platz als Festbetragsfinanzierung gefördert werden. Hier entfällt der Eigenanteil.

Die Zweckbindung dieser Förderung beträgt 5 Jahre.

Der neue Ansatz enthält Mittel für 27 Plätze in Großtagespflegestellen (85.050 Euro). Zusätzlich sind 13.000 Euro für bisher nicht bekannte Förderanträge von selbständigen Kindertagespflegepersonen vorgesehen.

Die Stadt Beckum ist als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe in der Verpflichtung, die dem Bedarf entsprechenden Plätze bereitzustellen.

Anlage(n):

ohne